

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELNHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Christine Kussinger 09409 / 8510-17

Einwohneramt, Bürgerbüro

Sonja Stelzl, Sonja Oertl 09409 / 8510-19

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Katrin Bandas 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag entfällt!

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELNHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Reinhold Ferstl,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden für das Kalenderjahr 2014 folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
03/2014	Silberring	02.03.2014	Regensburger Straße 22 (Feuerwehrhaus) vorm Zelt
04/2014	1 Mofaschild	24.03.2014	Stetten-Biersackschlag im Wald (Dreiackern)
05/2014	Schlüssel mit Filzanhänger	19.04.2014	Allwetterplatz bei der Schule Wolfsegg, Maisthaler Weg
07/2014	1 Holzsäge, 1 Astschere	Anfang Mai	Spitalweg, Pielenhofen, OT Dettenhofen
08/2014	Fahradhelm, Fahrradbrille, Halstuch	09.06.2014	An der Naabwiese, Angerstr., Pielenhofen
11/2014	Kinder-Schirmmütze	25.-27.07.2014	Wolfsegger Sommer (Mittelalterwochenende)
12/2014	Auto-Ersatzschlüssel (BMW)	25.27.07.2014	Wolfsegger Sommer (Mittelalterwochenende)
13/2014	Umhängekette mit Stein	25.27.07.2014	Wolfsegger Sommer (Mittelalterwochenende)
14/2014	Ring der Marke Calvin Klein	05.07.2014	Blumenstraße Wolfsegg (an der Verkehrsinsel)
15/2014	Sonnenbrille mit Etui	17.09.2014	Pielenhofen
16/2014	Schwarze Ledergeldbörse	05.08.2014	Rogierusstr., Pielenhofen (bei Friseursalon)
17/2014	2 Kassenschlüssel	25.09.2014	Beim Briefkasten vor Raiffeisengebäude, Wolfsegg
18/2014	1 Haustürschlüssel	29.09.2014	Kolpingstr., Wolfsegg/Wall, Parkplatz vor Garage Bachhaus

Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstau (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/191212
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0941/9440
Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz)	0800/0022833 oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.) 22833
Entstörungsdienst Strom	0941/28003366
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 06.11.2014
- Donnerstag, 20.11.2014

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 06.11.2014
- Donnerstag, 20.11.2014

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 03.11.2014

Gemeinde Wolfsegg:

- Mittwoch, 05.11.2014

• Umweltmobil:

Wolfsegg, Wertstoffhof:

- Freitag, 07.11.2014 von 15.00 - 17.00 Uhr

Pielenhofen, gegenüber Pfarrhof:

- Freitag, 21.11.2014 von 15.00 - 17.00 Uhr

• Altreifen:

Pielenhofen und Wolfsegg:

- Mittwoch, 19.11.2014

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränke

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00



... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferungscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
09.00 – 12.00 Uhr

Seniorenkino im Regina-Kino!

In Zusammenarbeit des Regina Filmtheaters mit der Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamtes Regensburg findet einmal im Monat, jeweils am 2. Mittwoch das

Filmcafé am Morgen

statt. Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 6,50 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Der nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 12. November und Donnerstag, 13. November 2014: Madame Mallory und der Duft von Curry!

Kulinarisches Wohlfühl-Märchen nach Bestsellervorlage, in der eine indische Familie in einer französischen Kleinstgemeinde ein Restaurant gegenüber eines Ein-Sterne-Fresstempels eröffnet.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich)!

Regina Filmtheater, Tel.: 0941 – 41625, Holzgartenstr. 22.
Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Allgemeinverfügung:**Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland nach Düngeverordnung**

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt, Neustadt/Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth, sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden bei **Grünland** auf die Zeit vom **1. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015** fest.

Die besonderen Verhältnisse im Grünland bezüglich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern rechtfertigen

eine Verlegung der Sperrfrist. Insbesondere auf den im Frühjahr meist frostgefährdeten oder schneereichen, feuchten oder hängigen Grünlandflächen in den genannten Gebieten wird durch die Verschiebung der Kernsperrfrist eine bessere Nährstoffausnutzung und bodenschonendere Gülleausbringung im Herbst ermöglicht.

Auf **Ackerland** gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom **1. November 2014 bis 31. Januar 2015**. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

gez.

Josef Rupprecht, LD

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg
Fachzentrum Agrarökologie

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg vom 06.10.2014

TOP 1:

Standesamt;

Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Sonja Stelzl zur Standesbeamtin

Frau Stelzl hat im Zeitraum vom 14.07.2014 bis zum 25.07.2014 das Grundseminar mit Prüfung für neu zu bestellende Standesbeamte in Bad Salzschlirf besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen Personen, die die Regelvoraussetzungen für eine Bestellung als Standesbeamte erfüllen, eine Mindesteinweisungszeit von einem Jahr absolvieren. Die Regelvoraussetzungen erfüllen nur Personen mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Beamte) oder Personen mit abgeschlossener Laufbahnprüfung AL II (Angestellte).

Frau Stelzl verfügt derzeit über die Qualifikation als Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Laufbahnprüfung AL I. Sie müsste für eine Bestellung als Standesbeamtin gemäß den bestehenden Vorschriften eine mehrjährige praktische Tätigkeit im Standesamt vorweisen. Die Fachaufsicht für das Standeswesen im Landratsamt Regensburg hat auf Anfrage durch die Verwaltung folgendes mitgeteilt:

(...) „Die Ausnahmegenehmigung für Frau Stelzl wird demnächst erteilt. Der Verwaltungsgemeinschaft wird angeraten, die Bestellung zur Standesbeamtin vorbehaltlich der Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Regensburg zu beschließen. Frau Stelzl erfüllt aufgrund bisheriger Erfahrungen zweifellos die Anforderungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit. Sie arbeitet zuverlässig und genau.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Stelzl vorbehaltlich der erforderlichen Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Regensburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wolfsegg zu bestellen.

einstimmig beschlossen: Ja 5 / Nein 0 / Anwesend 5

(Mitglied Peter Obletzhauser war zu diesem TOP noch nicht anwesend)

TOP 2:

Bericht zum Anbau des Rathauses und zur teilweisen Erneuerung der EDV- und Telefonausstattung

Vorsitzender Wolfgang Pirzer berichtet vom Stand der Rathausweiterung. Die baulichen Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Im Anbau entstehen zwei großzügige Büroräume mit insgesamt vier Arbeitsplätzen. In Kürze erfolgen die Möblierung sowie die Installation der Telefonanlage, sodass in einigen Wochen die neuen Räume bezogen werden können. Das Rathaus verfügt künftig auch über einen Besprechungs- und Sozialraum mit Küchenecke sowie über einen eigenen Technik- bzw. EDV-Raum, in dem auch der Server untergebracht ist.

GL Peter Sterl informiert, dass inzwischen der neue Server installiert wurde, die EDV Ausstattung ergänzt, die Zeiterfassungssoftware auf die neueste Version umgestellt sowie das Zeiterfassungsterminal erneuert wurden. Zudem wurde das neue Sitzungsprogramm „Ses-

sion“ installiert und alle Mitarbeiter darin geschult. Vorsitzender Pirzer und GL Sterl sehen in der jetzt deutlich verbesserten Ausstattung und vor allem in den zukünftig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine weitreichende Verbesserung für die Verwaltungsgemeinschaft, die Mitarbeiter und insbesondere auch für den Bürgerservice.

Beschluss:

Ohne Beschluss

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Wolfgang Pirzer um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Mitteilung der Zählerzwischenstände bis 31.12.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zählerstände der Zwischenzähler zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder für die Eigengewinnungsanlage bis 31.12.2014 an die Verwaltung zu melden sind.

Telefonische Meldungen an:

0 94 09/ 85 10-17, Frau Kussinger

Schriftliche Meldungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

oder

per E-Mail an:

christine.kussinger@realrgb.de

oder

per Fax an:

0 94 09/ 85 10-20

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Regensburg am 31.12.2013

Alteglöfshaus	3.228	Neutraubling	13.255
Altenthann	1.538	Nittendorf	8.998
Aufhausen	1.777	Obertraubling	7.949
Bach a.d.Donau	1.816	Pentling	5.940
Barbing	5.244	Pettendorf	3.283
Beratzhausen	5.366	Pfakofen	1.600
Bernhardswald	5.508	Pfatter	3.112
Brennberg	1.920	Pielenhofen	1.465
Brunn	1.440	Regenstauf	15.527
Deuerling	2.048	Riekofen	761
Donaustauf	3.938	Schierling	7.413
Duggendorf	1.570	Sinzing	6.753
Hagelstadt	1.988	Sünching	2.029
Hemau	8.610	Tegernheim	5.210
Holzheim a.Forst	964	Thalmassing	3.293
Kallmünz	2.787	Wenzenbach	8.337
Köfering	2.411	Wiesent	2.480
Laaber	5.155	Wolfsegg	1.474
Lappersdorf	13.058	Wörth a.d.Donau	4.708
Mintraching	4.794	Zeitlarn	5.786
Mötzing	1.447	Gesamtbevölkerung:	185.980

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Bauangelegenheiten;

Zusätzliche Erschließungsmöglichkeit des Grundstücks FINr. 242/2, Gemarkung Pielenhofen, über die Sonnenstraße

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wird die Gemeinderätin Bettina Willamowski wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

Ausschlussbeschluss:

Gemeinderatsmitglied Bettina Willamowski wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1 ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

Die FINr. 242/2, Gemarkung Pielenhofen, liegt sowohl an der Höllgraben- als auch an der Sonnenstraße an und ist somit von beiden Straßen erschlossen. Das baurechtliche Erfordernis einer gesicherten Erschließung ist von beiden Straßen erfüllt. Auch kann grundsätzlich die Zufahrt über die Sonnenstraße erfolgen.

Allerdings liegt das Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes „Am Winterort“, der Festsetzungen für die Lage der baulichen Anlagen vorsieht. Die Situierung der Garage ist beispielsweise so geplant, dass die Zufahrt von der Höllgrabenstraße erfolgt. Für eine Abweichung von diesen Festsetzungen müssten mit einem konkreten Bauantrag bzw. einer Bauvoranfrage mit Plänen die erforderlichen Befreiungen beantragt werden.

Grundsätzlich steht nach Ansicht der Verwaltung einer Erschließung über die Sonnenstraße nichts entgegen. Gegebenenfalls wäre über die Hausnummernzuteilung neu zu entscheiden. Zu klären wäre auch die Situation hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr ect.).

Beschluss:

Der Gemeinderat hält grundsätzlich die Zufahrt über die Sonnenstraße für möglich. Zur konkreten Beurteilung und Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes ist jedoch eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag mit entsprechenden Plänen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

TOP 2:

Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013

a) Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

b) Stellungnahme der Verwaltung zum Rechnungsprüfungsbericht

c) Feststellung der Jahresrechnung

d) Entlastung des 1. Bürgermeisters

a) Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Ulrike Kappl, berichtet über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013, die am 11.08.2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg durchgeführt wurde.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden getroffen:

I) Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde, wie für die vergangenen Rechnungsprüfungen, mit der Einladung zur Rechnungsprüfung die Haushaltsüberwachungsliste für das Haushaltsjahr 2013 zugesandt.

Zu Beginn der Rechnungsprüfung bittet GRM Gröger im Protokoll festzuhalten, dass keine komplette Überprüfung stattfinden kann, da dies an einem Nachmittag nicht erfolgen kann.

Die Vorsitzende Kappl erläutert, dass dies auch in den vorangegangenen Jahren nicht geschehen ist, sondern nur stichpunktartig geprüft wurde und somit die Rechnungsprüfung für das HH-Jahr 2013 genauso ablaufen wird. Dies ist auch vom Gesetz so vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig die Haushaltsüber- und -unterschreitungen geprüft. Weiterhin fand eine Prüfung der Jahresrechnung, der Zeit- und Sachbücher sowie der Belege statt.

II) Haushaltsstellen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt:

0.0000.57000	1.621,00	Gemeindeausflug, Verabschiedung GRM keine gesonderte HH-Stelle, fällt nicht jährlich an
0.0300.84100	707,00	Rückzahlungszinsen Gewerbesteuer, nicht planbar Gesetzlich geregelt
0.0300.26100	263,00	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, nicht planbar Belege bei Realsteuerstelle
0.2200.14000	7.027,00	Herder-Schule
0.2200.15000	18.000,00	Rückstände an Mieten und NK Mahnungen -> keine Reaktion, es ist ein Gespräch geplant
0.2200.54000	1.383,00	Weiterberechnung Pellets an Herder-Schule 2 x Lieferung
0.2900.63900	1.597,00	Beförderungskosten für Gastschüler z.B. Syrer (Kostenerstattung nur zum Stichtag 1.10), Bulgaren (keine Kostenerstattung für EU-Bürger) Clermont-Ferrand-Schule, Pestalozzi-Schule
0.3000.63140	4.663,00	Gemeindeparkerschaft Extrakonto immer im Plus
0.4310.40000	0,00	Kostenersatz für Stundenaufwand „Senioren“ Wurde nicht in Anspruch genommen
0.4640.11000	1.610,00	KiGa-Bus Festbetrag Eltern 15 EUR Die Kosten sind in voller Höhe nicht umlegbar. Bus hat hohen Stellenwert für die Gemeinde und soll auch so beibehalten werden.

		Ebenso Waldkindergarten Aushängeschild der Gemeinde Busfahrer sind Minijobber
0.5600.50000	2.347,00	Unterhalt Sportgelände Pflegetmaßnahmen Dünger
0.5600.54000	2.500,00	Sportbetriebsgebäude Kein Zuschuss ausbezahlt Ergebnis: TSV unterhält sich selbst, Betrag wird nur bei Bedarf angefordert
0.6300.15000	4.799,00	Erstattung LRA für kommunale Zusammenarbeit -> Zusammen- legung Bauhöfe
0.6300.51000	6.333,00	Straßenunterhalt, provisorische Reparatur Mittelweg u.a.
0.7000.11000	7.797,00	Kanalgebühren Mehreinnahmen
0.7000.50000	9.658,00	Reparaturkosten für Kläranlage und Pumpstationen
0.7000.54000	10.253,00	Strom Kläranlage
0.7000.54002	3.822,00	Strom Pumpstationen
0.8800.50001	2.117,00	Neue Turnhalle / Wendelinhaus Malerarbeiten
0.9000.00300	23.824,00	Gewerbesteuereinnahmen Höhere Einnahmen als erwartet
0.9000.01000	25.823,00	Einkommenssteuereinnahmen Höhere Einnahmen sind dem Neu- baugelbiet Rohrdorf zu verdanken

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts konnten nach Abzug der Mehrausgaben um 42.957 Euro erhöht werden, so dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt von geplanten 211.400 Euro auf 254.357,07 Euro anstieg.

Speziell bei der Gewerbe- und der Einkommenssteuer konnten wesentlich Mehreinnahmen verbucht werden.

Vermögenshaushalt:

1.6200.34001	37.490,24	Verkauf Parzelle Dettenhofen
1.6300.94000	2.878,00	Buswartehäuschen
1.6300.95003	1.674,00	Kirchenbergweg Rohrdorf Ingenieurhonorar Ansatz wurde geschätzt, da nicht vorhersehbar
1.6300.95006	1.606,00	Mittelweg Ingenieurhonorar wie vorher, Ansatz geschätzt
1.6300.95017	1.184,00	Ausfahrt Klosterstraße Kinn
1.7000.95001	2.778,00	Ingenieurhonorar BA 12 bis 14
1.7000.95002	2.011,00	Kanaluntersuchungen BA 14

Geplante Einnahmen des Vermögenshaushalts wurden erst 2014 (vgl. Verkauf des ehemaligen Klostergrundes) kassenwirksam. Es mussten daher zum Ausgleich des Haushalts 215.245,89 Euro der Rücklage entnommen werden. Geplant war eine Zuführung an die Rücklagen von 12.300,00 Euro Prüfungsbeanstandung vom Vorjahr: „Im Hinblick auf die Kosten für die Abwasserbeseitigung wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob sich bei der Gesamtbetrachtung

der Ein- und Ausgaben eine Überdeckung abzeichnet. Es ist zu prüfen, ob haushaltsrechtlich eine Sonderrücklage gebildet werden muss“ Diese konnte krankheitsbedingt nicht durchgeführt werden. Wird aber erfolgen.

III) Finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde:

Der Rücklagenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2013:	648.144,54 Euro
Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2013: Die jährliche Tilgung beträgt: 62.020,00 Euro	2.047.928,00 Euro
Stand Termingeld zum 31.12.2013:	432.521,00 Euro
Rückstände an Beiträgen und Gebühren in 2013 offen: werden von der Realsteuerstelle überwacht	14.633,00 Euro
Einnahmen aus der Gewerbesteuer Steigerung um 23.824 Euro:	133.887,58 Euro
Einkommensteueranteil hat sich erhöht um 25.823 Euro:	704.923,00 Euro

Kreditaufnahme ist lediglich eine erfolgt und diese auch nur, weil die Zinsbindung abgelaufen war und eine Zinssatzänderung erfolgte.

Ergebnis der Erhöhung der Steuersätze von 300 auf 350

	300	350
Grundsteuer A	10.107	11.792
Grundsteuer B	102.002	119.002
Gewerbesteuer	114.716	133.887
Summe	225.025	264.681

Es ergibt sich eine Steigerung von 39.656 Euro.

IV) Schlussbemerkung:

Die Rechnungsprüfung fand in einer sehr angenehmen Zusammenarbeit zwischen Prüfern und Kämmerin statt. Die Kassenführung ist eindeutig, klar und absolut nachvollziehbar.

Es blieben während der Prüfung keine Fragen unbeantwortet. Jede einzelne HH-Stelle konnte umgehend erläutert und belegt werden.

Herzlichen Dank an Frau Andreas Schlegl für ihre akkurate Arbeit.

b) Stellungnahme der Verwaltung zum Rechnungsprüfungsbericht

nachdem bereits alle Punkte im Rahmen der Rechnungsprüfung aufgeklärt werden konnten, kann auf eine zusätzliche Stellungnahme durch die Verwaltung verzichtet werden.

c) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	2013		2012
	Haushaltsansatz	Rechn. Ergebnis	Rechn. Ergebnis
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben	1.848.700 €	1.898.458,70 €	1.675.627,69 €
Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben	898.100 €	759.910,49 €	519.900,32 €
Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben	2.746.800 €	2.658.369,19 €	2.195.528,01 €

Stand der Schulden und der Rücklagen

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Schulden	2.112.137,00 €		64.209,00 €	2.047.928 €
Rücklagen	863.390,43 €		215.245,89 €	648.144,54 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

d) Entlastung des 1. Bürgermeisters:

Ausschlussbeschluss

Der Vorsitzende wird wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis 11 : 0 Stimmen

2. Bürgermeister Ebkemeier übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Die Entlastung für den 1. Bürgermeister gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

Bürgermeister Ferstl übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 3 :

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) – Feldgeschworene;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Amtsniederlegung der Stellvertreterin des Obmanns, Frau Silvia Schweiger

b) Bestellung von Feldgeschworenen durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 11 des Abmarkungsgesetzes (3. Teil Feldgeschworene) sind für jede Gemeinde 4 bis 7 Feldgeschworene zu bestellen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2014 die Anzahl der Feldgeschworenen von 4 auf 6 Personen erhöht. Das Amt des Feldgeschworenen ist ein Ehrenamt auf Lebenszeit. Für die Gemeinde Pielenhofen sind derzeit folgende Feldgeschworene bestellt:

Eberl Albert (Obmann)

Schweiger Silvia (Vertreterin des Obmanns)

Böhm Rudolf

Scherübl Johann

Vortrag zu a):

Mit Schreiben vom 10.06.2014 hat Frau Silvia Schweiger mitgeteilt, dass es ihr aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, das Ehrenamt einer Feldgeschworenen ausüben. Frau Schweiger bittet um Entlassung aus diesem Ehrenamt.

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Frau Silvia Schweiger an.

Abstimmungsergebnis zu a):

12 : 0 Stimmen

Vortrag zu b):

In Art. 11 Abs. 3 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes wird festgelegt, dass der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO bestellt. Dieser Fall des Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Abmarkungsgesetz ist eingetreten, da die Feldgeschworenen nach Rücksprache mit dem Obmann von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen.

Aufgrund des Aufrufes im Mitteilungsblatt ging folgende Bewerbung ein:

Herr Rüdiger Gröger, wohnhaft in Pielenhofen

Folgende Personen haben sich gegenüber Herrn Bürgermeister Ferstl zur Übernahme dieses Ehrenamts bereit erklärt:

*Herr Georg Straubinger und Herr Franz Graml,
beide wohnhaft in Rohrdorf*

Art. 51 Abs. 3 GO legt fest, dass die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Von den 12 abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn Rüdiger Gröger 12 Stimmen

auf

Herrn Georg Straubinger 12 Stimmen

und auf

Herrn Franz Graml 12 Stimmen

Beschluss zu b):

Der Gemeinderat bestellt Herrn Rüdiger Gröger, Herrn Georg Straubinger und Herrn Franz Graml zu Feldgeschworenen der Gemeinde Pielenhofen.

Abstimmungsergebnis zu b):

12 : 0 Stimmen

Bürgermeister Ferstl erklärt abschließend die weitere Vorgehensweise:

Zunächst werden die 3 neu gewählten Feldgeschworenen schriftlich von ihrer Bestellung unterrichtet und gebeten, die Wahl anzunehmen.

Sobald die Zustimmungserklärungen vorliegen wird durch den Bürgermeister eine Zusammenkunft aller 6 bestellten Feldgeschworenen einberufen. Bei dieser Zusammenkunft wird die bisherige Vertreterin des Obmanns, Frau Silvia Schweiger, verabschiedet und die 3 neu bestellten Feldgeschworenen werden vereidigt.

Anschließend wählen die 6 bestellten Feldgeschworenen aus ihren Reihen 1 Obmann und 1 Stellvertreter des Obmanns. Die Amtszeit des Obmanns und seines Stellvertreters beträgt 6 Jahre.

TOP 4:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhold Ferstl informiert:

- Der Rathausanbau in Wolfsegg steht kurz vor der Fertigstellung. GL Sterl ergänzt, dass inzwischen auch die Installation des neuen Servers erfolgt ist, das Zeiterfassungssystem erneuert und Teile der EDV-Ausstattung verbessert wurden. Außerdem wird nächste Woche das neue Sitzungsprogramm installiert.
- Vom 01.10. bis 12.10. findet im Bürgerhaus in Pielenhofen eine Ausstellung „Ausbruch des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren“ statt.

TOP 5:**Anfragen und Bekanntgaben**

- Gemeinderat Franz Graml äußert sein Unverständnis darüber, dass die Heizung der gemeindeeigenen Turnhalle (ehem. Domspatzen-turnhalle) vom Vorsitzenden der Herder Schule gesperrt wurde. Die Heizung wird über das Kloster mitversorgt, die Gemeinde hat hierfür bereits Vorauszahlungen geleistet.
- Gemeinderätin Waltraud Zink erkundigt sich, warum beim Spielplatz Angerstraße Poller aufgestellt wurden. Diese sollen ein Zuparken verhindern, beantwortet Gemeinderat Ludwig Obletzhauser.
- Gemeinderätin Waltraud Zink berichtet aus dem OGV.
- Gemeinderat Rüdiger Gröger erinnert an den Herbstmarkt der Feuerwehr am kommenden Wochenende. Ein Einnahmeüberschuss soll dem neuen Feuerwehrgerätehaus zu Gute kommen.

Wolfsegg, den 02.10.2014

Wir gratulieren!**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Oktober:

- **Therese-Maria Gietl (Dettenhofen)**
- **Elfriede Siegert**
- **Eduard Spindler (Rohrdorf)**
- **Herbert Bente**
- **Anita Biek**

**Redaktionsschluß für
November-Ausgabe 2014:
Montag, 17. Nov. 2014**

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für November 2014

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
31.10.2014	20:00	d'Raith Schwestern und da Blaimer	Klosterwirtschaft	Klosterwirtschaft
04.11.2014	14:00	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
04.11.2014	19:30	Jahresversammlung mit Neuwahlen	Freie Wähler Pielenhofen	Schützenheim SG'07 Pielenhofen
07.11.2014	19:00	Mitgliederversammlung	Nachbarschaftshilfeverein	Schützenheim SG'07 Pielenhofen
08.11.2014	13:00	Skibörse	SC Ski & Fun	Mehrzweckhalle Wolfsegg
08.11.2014	20:00	Skiopening	SC Ski & Fun	Bergwirtschaft Kumpfmüller, Wolfsegg
22.11.2014	19:00	Hüttenstammtisch auf der Zieglhofalmbar	SC Ski & Fun	Zieglhofalm
30.11.2014	14:00	Adventsmarkt	ARGE Gemeinde Pielenhofen/Vereine	Dorfplatz Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Wolfsegg**Gemeinderatssitzung vom 10.10.2014****Öffentlicher Teil**

Erster Bürgermeister Wolfgang Pirzer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wolfsegg fest.

TOP 1:**Baugebiet Maisthal-Sillen-Burgblick II;
Vorstellung eines Bebauungsplanentwurfes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.08.2014 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integriertem Gründordnungsplan beschlossen. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde die EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, beauftragt.

Beratung:

Herr Dipl. Ing. Kring, EBB, erläutert den Vorentwurf vom 10.10.2014. Im Gremium werden einige der geplanten Festsetzungen diskutiert. So soll die in nördlicher Richtung verlaufende Erschließungsstraße

eine Breite von 6,25 m erhalten, nicht wie im Entwurf vorgesehen von lediglich 5 m. Aufgenommen wird zudem die Festsetzung, dass die Firsthöhe der Gebäude maximal 10,50 m betragen darf. Diese Festsetzung habe sich nach Auffassung von Bürgermeister Pirzer in früheren Bebauungsplänen bewährt. Geändert werden soll auch die Festsetzung zum Aufbau von Solarzellen bzw. Sonnenkollektoren. Der Abstand zum Ortgang soll mit 0,50 m festgesetzt werden, der Entwurf sieht hier 1,50 m vor. Verbindlich vorgeschrieben soll zudem der Einbau von Retentionsanlagen zum gedrosselten Ablauf von Niederschlagswasser werden. Die mittlere Wandhöhe der Garagen von max. 3,80 m unter Punkt 2.2 der Festsetzungen wird auf 4,00 m geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf in der Fassung vom 10.10.2014 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- Ziffer 2.1: Hauptgebäude max. Firsthöhe 10,50 m (ergänzende Festsetzung)
- Ziffer 2.1: Hauptgebäude, Aufbau von Solarzellen, Sonnenkollektoren – Abstand zum Ortgang 0,50 m (geändert statt 1,50 m)

- Ziffer 2.2, abweichende Bauweise der Parzellen 1-5 und 7-11: mittlere Wandhöhe der Garagen max. 4,00 m (geändert statt 3,80 m).
- Ziffer 5: Verpflichtung zum Einbau von Retentionsanlagen zum gedrosselten Ablauf von Niederschlagswasser
- Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Erschließungsstraße entlang der Parzellen 7 bis 14 erhält eine Breite von 6,25 m (geändert statt 5,00 m).
- Im Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, auf möglicherweise steinigem Untergrund im Baugebiet.
- Größere Baufenster soweit möglich; teilweise andere Situierung der Garagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen: Ja 12 / Nein 0

**TOP 2:
Änderung des Bebauungsplanes „Kerres-Siedlung-Nord“**

In seiner Sitzung vom 08.08.2014 hat der Gemeinderat die Schließung des Spielplatzes und Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die EBB Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes beauftragt.

Herr Dipl. Ing. Norbert Kring, EBB, erläutert den Änderungsentwurf vom 10.10.2014.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 10.10.2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen: Ja 12 / Nein 0

**TOP 3:
Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit in der Oberpfalz; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Juli 2014 beschlossen, dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beizutreten und die Überwachung des fließenden Verkehrs an diesen zu übertragen.

Dabei wurde auch bereits die im Entwurf vorliegende Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Im Auftrag der Gründungsmitglieder hat der Oberbürgermeister der Stadt Amberg als Vorsitzender des Zweckverbandes nach Unterzeichnung durch die Bürgermeister der Gründungsmitglieder die Verbandssatzung der Regierung der Oberpfalz zur Genehmigung vorgelegt.

Da diese Fassung nicht in allen Punkten dem vom Gemeinderat Wolfsegg genehmigten Entwurf entspricht, verlangt die Regierung der Oberpfalz aus Gründen der Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf eventuelle Rechtsstreitigkeiten einen ergänzenden Beschluss des Gemeinderates zur endgültigen Fassung der Satzung.

Diese liegt in der ausgefertigten Fassung vor.

Sie enthält einige Abweichungen gegenüber dem beschlossenen Entwurf:

Geschäftsleiter Peter Sterl stellt die Änderungen gegenüber der beschlossenen Fassung vor. In den meisten Punkten handelt es sich dabei lediglich um andere Formulierungen.

Inhaltlich geändert hat sich die Zusammensetzung des Zweckverbandes, da nicht alle ursprünglich interessierten Gemeinden letztlich ihren Beitritt erklärt haben. Reduziert hat sich die je Einwohner zu zahlende Anschubfinanzierung von bisher 4,50 Euro/EW auf nur noch 4,20 Euro/EW. Zudem wurde die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung von 4 Monaten auf 6 Monate erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit in der Fassung vom 28.07.2014 an.

einstimmig beschlossen: Ja 12 / Nein 0

**TOP 4:
Schulverband Kallmünz; Vorstellung der Planungsvarianten für die Sanierung der Turnhalle**

Der Schulverband Kallmünz hat für die Sanierung bzw. den Neubau der Schulturnhalle vier Varianten erarbeiten lassen. Von der Regierung der Oberpfalz wurde aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen der Bedarf für eine Einfachsporthalle festgestellt. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich laut Aussage von Schulverbandsvorsitzenden Ulrich Brey auf ca. 1.000.000 Euro.

Damit die vorliegenden Planungsvarianten auch in den Mitgliedsgemeinden beraten werden können, legte die Schulverbandsversammlung fest, den Schulverbandsmitgliedern die Planunterlagen mit den dazugehörigen Kostenschätzungen zur Beratung und Beschlussfassung zu überlassen. Die vorliegenden Pläne werden von 1. Bürgermeister Pirzer vorgestellt, damit das Gremium eine Meinungsbildung hinsichtlich der verschiedenen Varianten und der Höhe der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Wolfsegg durchführen kann.

Bürgermeister Pirzer geht dabei einzeln auf die 4 verschiedenen Planungsvarianten und die jeweils geschätzten Baukosten ein.

Alternative 1:

Generalsanierung der Schulturnhalle in einem Bauabschnitt

- Optimierung der Grundrissaufteilung
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine Zuschauergalerie im Obergeschoss
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage

Gesamtsumme (Brutto) = 2.085.000,00 Euro;

alternativ: ohne Umgestaltung Foyer und ohne Galeriebereich

Gesamtsumme (Brutto) = 1.935.000,00 Euro.

Alternative 2:

Generalsanierung der Schulturnhalle in zwei Bauabschnitten

- Erweiterung der Schulturnhalle um eine weitere Halle
- Neue Halle dient als Provisorium während der Generalsanierung der bestehenden Halle
- Optimierung der Grundrissaufteilung
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine Zuschauergalerie im Obergeschoss
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage

Gesamtsumme (Brutto) = 2.876.000,00 Euro.

Variante 3:

Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle und Errichtung von Provisorien zur Nutzung der verbleibenden Hallenhälfte während der Bauzeit der neuen Halle. Neubau der Schulturnhalle und anschließender Abbruch der anderen Hallenhälfte der alten Schulturnhalle

- Neubau 2-geschossig mit großen Lagerflächen im EG durch Umkleiden und Duschen im OG
- Zuschauergalerie im Obergeschoss
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage

Gesamtsumme (Brutto) = 3.752.500,00 Euro.

Variante 4:

Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle und Errichtung von Provisorien zur Nutzung der verbleibenden Hallenhälfte während der Bauzeit der neuen Halle. Sanierung der verbleibenden Hallenhälfte nach Fertigstellung der neuen Halle

- Neubau 2-geschossig mit großen Lagerflächen im EG durch Umkleiden und Duschen im OG
- Zuschauergalerien im Obergeschoss bei Halle 1 und 2
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage

Gesamtsumme (Brutto) = 3.514.000,00 Euro.

Beratung:

In der Diskussion wird klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die Gemeinde Wolfsegg nur an der Finanzierung von baulichen Maßnahmen beteiligen wird, die von Größe und Umfang her für die Anforderungen als Schulturnhalle absolut notwendig sind. An darüber hinausgehenden Maßnahmen beteiligt sich die Gemeinde Wolfsegg nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt eine anteilige Beteiligung entsprechend der Schülerzahl an den Kosten für die Sanierung einer Einfachsporthalle für die Schule Kallmünz. Grundlage bildet die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Haneder & Kraus, hier Teilbetrag aus Variante 4, Sanierung der bestehenden Hallenhälfte zuzüglich Teilabbruch der nicht mehr benötigten Hallenhälfte mit einem Kostenrahmen von zusammen 777.000 Euro (Sanierung 667.000 Euro und Abbruch 110.000 Euro) zuzüglich Baunebenkosten; alternativ in Höhe der förderfähigen Kosten für eine Einfahturnhalle bei einer Festbetragsförderung durch die Regierung der Oberpfalz.

einstimmig beschlossen: Ja 12 / Nein 0

TOP 5:**Schulverband Kallmünz; Änderung der Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung**

Der Schulverband Kallmünz ist derzeit ein Mittelschulverband und besteht aus den 1. Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden Duggendorf, Holzheim a. Forst, Wolfsegg und dem Markt Kallmünz. Diese Regelung gilt gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG bei einer Schülerzahl bis 50 Schüler.

Aufwandsträger für die Grundschule Kallmünz ist aufgrund vertraglicher Vereinbarung ebenfalls der Mittelschulverband Kallmünz. Der Markt Kallmünz hat nun beim Schulverband Kallmünz den Antrag gestellt, die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung zu ändern. Zukünftig soll bei der Berechnung der Zahl der Verbandsräte auch die Zahl der Grundschüler berücksichtigt werden. Gemeinden

mit 25 bis 50 Grundschulern sollen einen weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung entsenden können. Für alle weiteren angefangenen 50 Verbandsschüler soll jeweils ein weiterer Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsendet werden. Diese Vorgehensweise ist durch einstimmigen Beschluss der Schulverbandsversammlung rechtlich möglich.

Der Schulverband Kallmünz hat beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden herbeizuführen. Aufgrund der vom Markt Kallmünz beantragten neuen Regelung und der derzeitigen Zahl der Grundschüler in der Grundschule Kallmünz würden der Markt Kallmünz und die Gemeinde Duggendorf aktuell zwei zusätzliche Sitze und die Gemeinde Holzheim aktuell einen Sitz zusätzlich erhalten. Die Schulverbandsversammlung würde dann aus 9 Mitgliedern bestehen. Die Gemeinde Wolfsegg wäre wie bisher mit 1 Mitglied vertreten.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert, dass die Grundschule bisher faktisch nicht in der Schulverbandsversammlung vertreten ist und der Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl im Grunde nachvollziehbar ist.

In der Diskussion wird jedoch vorrangig die Befürchtung geäußert, dass die Gemeinde Wolfsegg ihre Mitbestimmungsrechte im Schulverband bei der künftig geplanten Zusammensetzung des Schulverbandes weitgehend verlieren würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Antrag des Marktes Kallmünz zur Entsendung weiterer Mitglieder in die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Kallmünz zu. Danach soll bei der Anzahl der Vertreter zukünftig auch die Anzahl der Grundschüler berücksichtigt werden.

einstimmig abgelehnt: Ja 0 / Nein 12

TOP 6:**Beratung über das weitere Vorgehen zur Beseitigung von Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz**

Es gibt Beschwerden wegen Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz, insbesondere bei den Einleitungen aus den umliegenden Ortsteilen (Sachsenhofen, Wall und Hohenwarth) im Bereich Birkenstraße, Judenberger Straße, Stettener Straße und Kolpingstraße.

Verbindung wurde mit der Firma Gienger aus Regenstauf aufgenommen, diese stellten den Kontakt zur Firma Uni-Technics her, welche sich auf umwelttechnische Systeme, u. a. gegen Geruch in Kanalisationen spezialisiert haben.

Empfehlung von Herrn Jilg wäre die Durchführung einer H₂S-Messung (Schwefelwasserstoff). Hier würden ca. 4 – 5 Messgeräte für 1 Woche eingebaut, womit die Geruchskonzentration im Netz analysiert werden kann. Die Messdaten werden diagrammisch dargestellt und ausgewertet. Die Firma Uni-Technics würde das Ergebnis präsentieren und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde erarbeiten. Gemäß Angebot vom 01.09.2014 entstehen hierfür Kosten in Höhe von 2.834,- Euro (netto) zzgl. 19 % MwSt wären Gesamtkosten in Höhe von 3.372,46 Euro (brutto). Das Angebot ist gültig bis 31.10.2014, allerdings macht eine Messung nur während der Trockenperiode und bei wärmeren Temperaturen Sinn, weil nur da die Belästigungen auftreten.

Von der Firma Gienger wurde zwischenzeitlich ein Schachtfilter zur Verfügung gestellt, dieser kann probeweise eingebaut werden. Kosten hierfür lt. Angebot vom 18.09.2014 sind 519,65 Euro (netto).

Beratung:

Man ist sich darüber einig, den zur Verfügung gestellten Schachtfilter in der Birkenstraße probeweise einzubauen, um die Wirkung prüfen zu können. Sobald man über die Wirksamkeit des Filters Erkenntnisse hat, wird über weitere Maßnahmen entschieden. Von einer Messung wird vorerst abgesehen.

Beschluss:

ohne
zur Kenntnis genommen

TOP 7:**Ortsrecht; Versicherungsschutz durch Gemeinde für Verpflichtete im Rahmen der Reinigungssatzung - Anfrage des Herrn Ludwig Merkl**

Ein Wolfsegger Bürger wendet sich mit Schreiben vom 22.9.2014 an den Gemeinderat Wolfsegg. Er möchte – wörtlich – einen Antrag auf Versicherungsschutz stellen – „für Personen die aufgrund der Verordnung der Gemeinde Wolfsegg vom 08.01.2010 zur Zwangsarbeit (Gehwegreinigung) genötigt werden, da aus der Verordnung nicht ersichtlich ist, ob eine Versicherung besteht oder nicht“. Bei einer persönlichen Vorsprache beim Geschäftsleiter und beim Bürgermeister habe er keine für ihn zufriedenstellende Auskunft erhalten.

Geschäftsleiter Peter Sterl geht ausführlich auf den Antrag ein und gibt folgende Erläuterungen:

Es ist vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof hinreichend geklärt, dass die Übertragung der gemeindlicher Reinigungs-, Räum- und Streupflichten auf die Anlieger rechters ist. Die Grenzen der Übertragbarkeit liegen jeweils dort, wo es dem Anlieger nicht mehr zumutbar ist, diese Verpflichtung zu erfüllen.

Diese Grenzen der Zumutbarkeit hat die Gemeinde Wolfsegg beim Erlass ihrer Verordnung richtig beurteilt. Die Erfüllung der auferlegten Reinigungspflichten der Ortsstraßen, insbesondere auch der vom Antragsteller angesprochenen Heitzenhofener Straße, ist nicht unzumutbar. Es handelt sich bei der Heitzenhofener Straße nicht um eine Straße mit besonderen Gefährdungen, etwa durch sehr hohes Verkehrsaufkommen. Auch sind sonstige Gründe oder Besonderheiten, die eine Unzumutbarkeit annehmen lassen, nicht gegeben.

Zum Vorwurf, man werde damit gezwungen für die Gemeinde Arbeiten zu verrichten, erläutert Sterl, dass es sich hierbei um eine allgemeine, für alle gleiche öffentliche Dienstleistungspflicht handelt. Die auferlegten Reinigungs-, Räum- und Streupflichten verlangen von dem Anlieger außerdem nicht, dass er seine Verpflichtung durch persönliche Arbeitsleistung erfüllt, sondern übertragen ihm nur die Verantwortlichkeit für den ordnungsgemäßen Zustand an der Sache (Gehweg, Straße). Es steht ihm daher frei, seiner Verpflichtung dadurch nachzukommen, dass er die erforderlichen Arbeiten durch einen Hauswart oder eine Reinigungsfirma ausführen lässt. Entscheidend für die infrage stehende öffentlich-rechtliche Pflicht ist somit der Erfolg, nicht dagegen die persönliche Dienstleistung des Pflichtigen (vgl. BayVGH vom 4.4.2007 BayVBl 2007, 558/560).

Zum Antrag auf gemeindlichen Versicherungsschutz für Tätigkeiten, die man als Anlieger einer Straße zur Erfüllung seiner Sicherungspflichten ausübt, erklärt Sterl, dass weder die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB - Bayerische Landesunfallkasse) noch die Kommunale Haftpflichtversicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer diesbezügliche Gefährdungen einschließt. Beide Versicherungsträger verweisen darauf, dass der Bürger in diesen Fällen nicht für die Gemeinde tätig wird, sondern letztlich eigenverantwortlich in Erfüllung ihm obliegender Verkehrsicherungspflichten.

Es handelt es sich dabei nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit und ebenso wenig um ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Versicherungsschutz durch die Kommunalversicherer besteht demnach nicht und kann auch nicht von der Gemeinde abgeschlossen werden.

Beschluss:

ohne
zur Kenntnis genommen

TOP 8:**Ökoticket; Aussprache über die Vergaberichtlinien**

Seit 01.Mai 2007 wird das Öko-Ticket von der Gemeinde Wolfsegg für alle Mitbürger zum Ausleihen angeboten. Die Gebühr beträgt pro Tag 2 Euro. Das Öko-Ticket kann im Voraus für den Zeitraum von 3 Monaten reserviert werden. Die Absage der Reservierung muss spätestens um 8.00 Uhr des Vortages erfolgen, um eine reibungslose Weiterverleihung zu ermöglichen.

Wie sich aus den zwei beiliegenden Kalendern erkennen lässt, wird das Öko-Ticket fast

ausschließlich von den gleichen Personen benutzt. Diese Personen lassen sich regelmäßig bereits im Voraus für die nächsten drei Monate eintragen. Dies hat zur Folge, dass fast ständig vier Tage reserviert sind. Dadurch haben andere Gemeindebürger, die sich kurzfristig entscheiden das Öko-Ticket zu nutzen, keine Chance.

Beratung:

Es besteht Einigkeit darüber, dass lange Vorreservierungen künftig nur noch eingeschränkt möglich sein sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Ticket auch kurzfristig bei Bedarf zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden dahingehend geändert, dass das Öko-Ticket von jedem Gemeindebürger nur noch zweimal im Monat vorab reserviert werden kann. Vorreservierungen sind künftig nur noch einen Monat im Voraus möglich. Kurzfristig (1 Tag im Voraus) kann das Öko-Ticket jederzeit auch öfter im Monat ausgeliehen werden.

einstimmig beschlossen: Ja 12 / Nein 0

TOP 9:**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Wolfgang Pirzer informiert:

- Aufgrund der vorliegenden Haushaltsüberwachungsliste ergeben sich bisher keine genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen. Mehreinnahmen konnten bei den Bauplatzverkäufen erzielt werden. Die dadurch möglich gewordene zusätzliche Rückzahlung an die Finanzierungsgesellschaft BLE in Höhe von 64.000 Euro für Kanalbaumaßnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2014 bereits genehmigt.
- Der Hallenbelegungsplan Winter 2014/2015 wurde erstellt und für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.04.2015 genehmigt. Alle vorliegenden Anträge konnten berücksichtigt werden.
- Am 6.10. fand eine öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG statt. Dabei wurden die Mitglieder über den Stand des Rathausanbaus informiert. Außerdem wurde die Verwaltungsfachangestellte Sonja Stelzl zur Standesbeamtin bestellt.
- Am 19. November findet die Bürgerversammlung der Gemeinde Wolfsegg im Gasthaus Kumpfmüller statt.

TOP 10:**Anfragen und Bekanntgaben**

- Gemeinderat Heinz Prokopidis berichtet, dass bei der Abzweigung nach Grabenhäuser die nichtbefestigten Kurvenbereiche überfahren werden und dadurch eine Verschmutzung der Straße mit Splitt ect. verursacht wird.
- Gemeinderätin Maria Scheid regt an, die Judenberger Straße für die großen Schlepper mit ihren enormen Gewichtmaßen zu sperren.
- Gemeinderat Siegbert Bunk berichtet von einer gelungenen Ferienwoche. Das Angebot wurde hervorragend angenommen sehr gelobt.
- Bürgermeister Wolfgang Pirzer bedankt sich bei allen Beteiligten an der Ferienwoche. Die gute Betreuung der Kinder in der Ferienwoche ist für viele Eltern eine große Unterstützung.

Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch) und Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.08.2014 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan gemäß § 30 BauGB für das Gebiet

„Maisthal-Sillen-Burgblick II“

beschlossen.

Das Baugebiet umfasst ca. 1 ha und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Wolfsegg: 281/2 und 116 je Teilfläche

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist ersichtlich aus dem Vorentwurf vom 10.10.2014:

In seiner Sitzung vom 10.10.2014 hat der Gemeinderat den von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, vorgelegten Vorentwurf gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung in der Zeit vom

10. November 2014 bis 10. Dezember 2014



in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 03, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.

Wolfsegg, 21.10.2014

gez. Pirzer

1. Bürgermeister

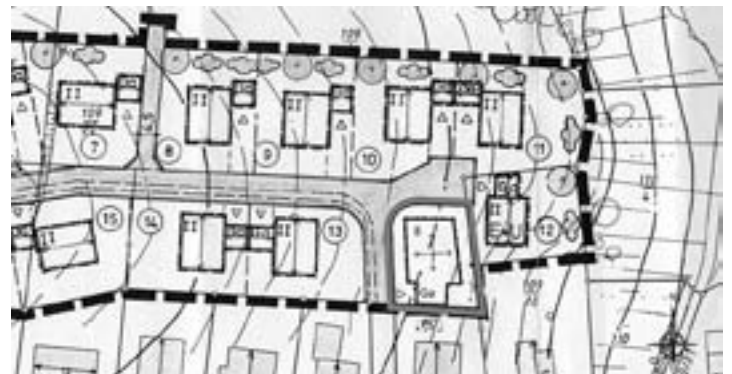


Bekanntmachung über die Absicht, den Bebauungsplan „Kerres-Siedlung-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.08.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Kerres-Siedlung-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der geänderte Bereich betrifft den bestehenden Spielplatz (Fl.Nr. 109/55). Es ist die Umwandlung in eine Bauparzelle geplant.

Die geplante Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 10.10.2014 hat der Gemeinderat den von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, vorgelegten Änderungsentwurf gebilligt.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 10.10.2014 liegt in der Zeit vom

10. November 2014 bis 10. Dezember 2014

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer OG 03, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird und keine Umweltprüfung erfolgt (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB),

- da im beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungsdauer auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB),
- Anregungen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet mitgeteilt wurden, aber hätten vorgebracht werden können.

Wolfsegg, 21.10.2014

gez. Pirzer
1. Bürgermeister



Änderung der Vergaberichtlinien des Öko-Tickets Wolfsegg zum 01.01.2015

Nach wie vor kann im Rathaus Wolfsegg das Öko-Ticket des RVV ausgeliehen werden. Die Vergaberichtlinien werden dahingehend geändert, dass das Öko-Ticket von jedem Gemeindegänger nur noch zweimal im Monat vorab reserviert werden kann. Reservierungen sind künftig nur noch einen Monat im Voraus möglich.

Durch die geänderten Vergaberichtlinien soll für alle Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, noch am Tag der Benutzung in den Genuss der Ausleihe zu kommen. An Tagen, an denen das Öko-Ticket nicht reserviert ist, besteht weiterhin die Möglichkeit dieses kurzfristig, auch öfter als zwei Mal im Monat, auszuleihen.

Weitere Informationen

Zur Ausleihe berechtigt sind die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner

der Gemeinde Wolfsegg. Die Ausleihgebühr beträgt 2 Euro pro Tag. Die Leihgebühr ist bei der Abholung im Rathaus sofort zu entrichten.

Das Öko-Ticket kann für maximal zwei aufeinander folgende Tage ausgeliehen werden.

Bei der Ausleihe über ein Wochenende ist auch für den Samstag eine Gebühr von 2 Euro zu zahlen. An Samstagen und Feiertagen einschließlich Heiligabend und Silvester gilt das Ticket ganztägig. Wochentags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen und Feiertagen kann eine weitere Person unabhängig von Alter und Verwandtschaft kostenlos mitgenommen werden. Eigene Kinder bis zum 15. Geburtstag können stets kostenlos mitfahren.

Wird das Öko-Ticket nicht bis spätestens 8.00 Uhr des auf den Ausleihtag folgenden Tages im Rathaus zurückgegeben oder in den Briefkasten geworfen, muss die Leihgebühr auch für diesen Tag bezahlt werden.

Bei Verlust des Öko-Tickets ist die ausleihende Person ersatzpflichtig und hat die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Tickets in Höhe von 36 Euro zu tragen.

Interessenten melden sich zweckmäßigerweise bitte spätestens einen Tag vor dem gewünschten Ausleihtermin im Rathaus Wolfsegg unter Tel. 8510-10 an.

Die Absage der Reservierung muss spätestens am Vortag erfolgen, um eine reibungslose Weiterverleihung zu ermöglichen. Wird die Frist überschritten und das Öko-Ticket kann für den Reservierungstag nicht verliehen werden, so ist die Leihgebühr von 2 Euro zu entrichten.

Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 0 94 09/ 85 10-10 oder im Internet unter www.wolfsegg.de

Abholzeiten:

Montag – Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

gez.
Wolfgang Pirzer
1. Bürgermeister

Vorankündigung
zum
Weihnachtsmarkt
der Gemeinde Wolfsegg
am Sonntag,
07.12.2014
von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr




*am Dorfplatz vor der
romantischen Kulisse der Burg*




*Ein Weihnachtsmarkt, er lädt uns ein
zum Bummeln und zum Fröhlich sein.
Ein riesengroßer Weihnachtsbaum
gibt Weihnachtsstimmung breiten Raum.
Weihnachtsbuden bunt geschmückt,
der Nikolaus bringt Süßes mit.*

Die Gemeinde Wolfsegg lädt ein zur Bürgerversammlung 2014

Termin:
Mittwoch, den 19.11.2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Kumpfmüller, Wolfsegg

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich
dazu eingeladen.**

**Pirzer,
1. Bürgermeister**

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für November 2014

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
30.10.2014	19:30	Vorständebesprechung	ArGe Vereine	Bergwirtschaft Kumpfmüller
30.10.2014	19:00 - 22:00	Kreativkurs „Ein Licht in der Dunkelheit“	Sabine Spangler	Feuerwehrhaus
08.11.2014	13:00	Skibörse	SC Ski & Fun	Mehrzweckhalle Wolfsegg
08.11.2014	20:00	Skiopening	SC Ski & Fun	Bergwirtschaft Kumpfmüller
13.11.2014 – 21.11.2014		Vereinsmeisterschaft der Burgschützen mit Königsschießen (MI,DO,FR)	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
19.11.2014	19:30	Bürgerversammlung	Gemeinde	Bergwirtschaft Kumpfmüller
23.11.2014	13:30	Adventsbasar	Kath. Frauenbund	Pfarrheim
27.11.2014	19:00 - 22:00	Kreativkurs „Waldweihnacht bei uns daheim“	Sabine Spangler	Feuerwehrhaus
29.11.2014	19:00	Weihnachtsfeier mit Königsproklamation	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.Wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Bezirksrat Thomas Gabler informiert!

In der Kulturausschuss-Sitzung des Bezirks Oberpfalz am 07.10.2014 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Wolfsegg für das Festspiel „Das Geheimnis der Weißen Frau“ erstmalig einen Zuschuss von 1.400 Euro erhält. Insgesamt stellt der Bezirk Oberpfalz für die Förderung von Festspielen jährlich 40.000 Euro zur Verfügung.

Schulnachrichten

GS Pettendorf-Pielenhofen

Pettendorfer Schule feierte ein gelungenes Herbstfest!

Auch heuer feierte die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen wieder ihr traditionelles Herbstfest.



Nachdem man gemeinsam Herbstlieder in der Turnhalle gesungen und sogar dazu getanzt hatte, ging es in die Klassenzimmer. Dort bereiteten die Kinder mit viel Eifer und Hingabe gemeinsam eine gesunde Brotzeit vor. Es gab Gemüsesticks, Obstsalat, Obstspieße, Schnittlauchbrote und Frischkäsebrote. Dazu gab es einen eigens für diesen Anlass gepressten Apfelsaft aus echten Pettendorfer Äpfeln. Die Woche der Nachhaltigkeit fand mit der gesunden Pause

seinen Platz beim Herbstfest. Nachdem alle gestärkt waren, wurde in den Klassen mit Herbstmaterialien fleißig gebastelt. Am Ende des schönen Schultages präsentierten die Kinder ihre Ergebnisse stolz in der Aula. Der Schulchor umrahmte die Präsentation mit einem Nussrondo und einem Herbstlied.

Gespenstergeschichten im Schlosskeller

Wie jeden Herbst durften die Kinder der Grundschule den Kartoffelkeller der Familie Amann besuchen. Schon der Eingang zu den Kellerräumen war für die Kinder ein Erlebnis.



Die Klassenlehrer lasen jeweils Geschichten vor. Die „Gespensterjäger“ von Cornelia Funke waren diesmal eindeutig der Favorit. In der düsteren, feuchten Atmosphäre gerieten die Geschichten zum großen Abenteuer.

Der Dank der Schule gilt Familie Amann.

(Elisabeth Köstler)

Der Wald

Der Wald – auch in diesem Schuljahr war dieser besondere Lebensraum wieder Thema im Fach HSU der 3. Klasse. Zur Einstimmung in das Thema, aber auch um das Vorwissen der Kinder zu aktivieren und neue Perspektiven im Wald zu entdecken, beschlossen die Lehrerinnen Fr. Köstler, Fr. Hubert und Fr. Pöschl mit den Kindern

einen ganzen Vormittag im Wald zu verbringen. Zwei fachlich und pädagogisch qualifizierte Förster würden die Führung übernehmen. Pünktlich um 8 Uhr marschierten die Klassen 3a und 3b mit ihren drei Lehrerinnen im dichten Nebel zum Waldgebiet zwischen Petendorf und Pielenhofen und trafen dort die beiden Förster, Frau Scholz und Herrn Gansert. Nachdem diese mit dem Herbstklassiker „Bunt sind schon die Wälder“ begrüßt worden waren, trennten sich die beiden Klassen und begaben sich mit je einem Förster und der Klassenlehrerin auf Entdeckungsreise in den Wald. Die zahlreichen und vielfältigen Pilze waren für die Kinder besonders interessant. Bestimmungsbücher und Vorwissen halfen bei der Identifizierung von Maronenröhrling, Parasol, Gallenröhrling und Stäubling. In abwechslungsreichen Spielen durften die Kinder in die Rolle von Tieren und Pflanzen schlüpfen und bemerkten rasch, dass Teamarbeit dabei unverzichtbar ist. Symbiotische Verhaltensweisen zeigten sich auch bei der Brotzeit, so dass jeder hungrige Magen gut gefüllt wurde. Die Aufgabe des Försters, in Gruppen je einen großen Pilz zu bauen, ohne dabei echte Pilze zu verwenden, stellte die Kinder vor eine große Herausforderung. Nach und nach entwickelte jedoch jede Gruppe eine unglaubliche Kreativität, so dass am Ende eine große Anzahl an Pilzkunstwerken zu bewundern war. Auch die Sonne hatte inzwischen ihren Weg durch das immer noch dichte, herbstliche Blätterdach gefunden und gab der „Landart“ eine angemessene Beleuchtung.



Ein Wermutstropfen für die Kinder war der viele Müll im Wald: vom Gummibärchenpapier über Bierflaschen, Stahlrohre und Ofenklappen lag dort alles Mögliche herum. Der Sonnenschein sowie die Fülle an Eindrücken und schönen Erlebnissen im Wald sorgten jedoch schnell wieder für gute Laune.

Mit einem kleinen Geschenk von den Förstern, einem Waldbüchlein, in der Tasche, machten sich die beiden Klassen um 12 Uhr wieder auf den Weg zurück zur Schule. Vielen Dank an Frau Scholz und Herrn Gansert für diesen schönen Vormittag!

GS Wolfsegg

1. Wandertag der Grundschule Wolfsegg

Am 25. September 2014 machten sich die Kinder der Grundschule Wolfsegg zusammen mit den Lehrkräften auf den Weg, die Umgebung zu erkunden. Allen voran suchte Annemarie Kliegl wieder eine wunderschöne Wanderstrecke aus. Auf dem Weg wurden Pflanzen bestimmt, große Bäume bestaunt und sich rege ausgetauscht. Bei den beiden Pausen vergnügten sich die Kinder beim Bauen von Lagern oder mit Ball und Springseil. Trotz schlechter Aussichten spielte auch das Wetter bis zum Schluss mit und so kamen alle wieder trocken an der Schule an.

Polizei-Nachrichten

Wolfsegg:

Einbruchversuch in Rathaus!

In der Nacht von Dienstag, 21.10.2014, auf Mittwoch, 22.10.2014, versuchte ein unbekannter Täter in das Rathaus in Wolfsegg einzubrechen. Der Täter warf mit einem unbekanntem Gegenstand ein Kellerfenster ein. Nachdem er aber feststellte, dass ein Zugang zu anderen Räumen ohne Aufbrechen weiterer Türen nicht möglich war, ließ er von seinem Vorhaben ab. Entwendet wurde nichts, der Sachschaden beläuft sich auf 800,00 Euro.

Wer Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der PI Regenstauf, Tel. 09402/9311-0, in Verbindung zu setzen.

Sonstige Nachrichten

Beliebte Wanderbroschüre neu aufgelegt

„Wandern im Regensburger Land“ stellt rund 50 attraktive Touren vor



Regensburg (RL). Knapp 50 Touren zwischen drei und 25 Kilometern, Ausflugstipps und attraktive Freizeitmöglichkeiten: Um das umfangreiche Wanderangebot seiner Landschaften darzustellen, hat der Landkreis Regensburg zusammen mit der AOK Regensburg die Broschüre „Wandern im Regensburger Land“ bereits zum fünften Mal aufgelegt. Diese stellten Landrätin Tanja Schweiger und AOK-Direktor Richard Deml nun gemeinsam mit der Tourismusreferentin des Landkreises, Susanne Kammerer, in Wiesent vor. Die neue Broschüre präsentiert sich mit neuem, modernen Titelseitenlayout, optimiertem Inhalt und aktualisierten Adressen.



Bereits die Erstauflage im Frühjahr 2007 hatte gezeigt, dass die Wanderbroschüre ein wahrer „Renner“ unter den angefragten Tourismusbroschüren des Landkreises ist. So entschied sich der Landkreis, erneut die AOK ins Boot zu holen und die Neuauflage in Angriff zu nehmen. „In diesem handlichen Führer haben wir 47 abwechslungsreiche Tourentipps aus 30 Landkreis-Gemeinden zusammengestellt. Unsere Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, unsere landschaftlich so vielfältige Region zu erkunden“, sagte Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung des neuen Wanderführers. „Für

jeden Geschmack ist etwas dabei: Für gemütliche Spaziergänger beispielsweise der Franz-Xaver-Staudigl-Weg in Beratzhausen, für spirituell-künstlerisch Interessierte der Besinnungsweg Hainsacker oder für sportlich Aktive die Schlösserwanderung im Regental“, freute sich die Landrätin.

AOK-Direktor Deml betonte dabei, dass Wandern nicht nur Bewegung in der Natur bedeutet – sondern auch dabei hilft, die Gedanken schweifen zu lassen und einmal wieder abschalten und entspannen zu können. „Das ist in der heutigen Zeit für viele Menschen nicht mehr so einfach. Ich freue mich sehr, dass unser gemeinsamer Wanderführer so gut angenommen wird und wir damit den Bürgern unserer Region eine Unterstützung für eine gesunde Freizeitaktivität an die Hand geben können. Als Gesundheitskasse ist das für uns sehr wichtig“, so Deml.

Insgesamt umfasst das Wanderheft eine große Auswahl an herrlichen Wanderwegen, die zum Großteil – da es viele Rundtouren sind - auch für Familien geeignet sind. „Gegliedert nach einzelnen Teilräumen wie Bayerischer Jura, Vorderer Bayerischer Wald oder südlich der Donau, werden auf 88 Seiten die Touren beschrieben und per Kartenausschnitt und Höhenprofil vorgestellt, dazu Serviceinformationen wie Streckencharakter und Einkehrtipps gegeben und auch Ausflugstipps gelistet“, erklärte Tourismusreferentin Susanne Kammerer, die gleichzeitig betonte, dass viele aufgeführte Touren nicht markiert sind und des Wanderers geschulten Blick beim Lesen der Kartenausschnitte fordern.

Der Wanderführer, in dem auch auf den neuen Donaupanoramaweg, den Main-Donau-Wanderweg im Tal der Schwarzen Laber oder die in Umsetzung befindliche Via Nova verwiesen wird, ist kostenlos beim Landkreis Regensburg, Sachgebiet Tourismus, Zimmer 2.057 im Neubau, Altmühlstr. 3, tourismus@landratsamt-regensburg.de, Tel. 0941/4009-495, sowie bei den Gemeinden erhältlich.

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

Termine 2014:
08.11.2014 und 06.12.2014

von 15.00 - 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freuen sich
Barbara Listl (09404/8673) und
Beate Senninger (09404/5531)

Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

St. Martin

am Dienstag, den 11.11.2014
in Wolfsegg



Einladung an Alle!

- 17:00 Uhr** Treffpunkt der Kindergartenkinder vor dem "Haus für Kinder", kleiner Umzug mit den Laternen zur Kirche
- 17:30 Uhr** Andacht zu Ehren des Hl. Martin, mit Martinsspiel der Kindergartenkinder (Die Eltern holen nach dem Segen die Kindergartenkinder zum großen Laternenumzug ab.)
- 18:00 Uhr** Großer Laternenumzug begleitet von der Jugendblaskapelle Wolfsegg und St. Martin zu Pferd
Weg: Kirchstraße - Judenberger Str. - Burgring - Leonhardt-von-Eck-Str. - Burggasse - Dorfplatz
Beim Dorfplatz stellen wir uns zu einem großen Kreis auf, damit St. Martin mit seinen Helfern die Martinsbrote verteilen kann.
Rückweg: Judenberger Str. - Kirchstraße - Kolpingstraße - Kindergarten

Im Anschluss laden die Ministranten und ihre Helfer auf dem Gelände des Kindergarten zu Knackersemmel, Getränke, Kuchen und Gebäck ein.

Während der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.



Vorankündigung
zum

ADVENTSMARKT

der Gemeinde Pielenhofen

Sonntag, 30.11.2014

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

am Dorfplatz
vor der romantischen Kulisse des Klosters



Am ersten Advent ist es wieder soweit,
es beginnt die alljährliche Weihnachtszeit.
Weihnachtsbuden werden aufgebaut,
allerlei Köstlichkeiten, wohin man schaut.
Lichter zart mit warmem Schein,
dringen in die Herzen ein.
Die Kinder werden Lieder singen
und der Nikolaus Geschenke bringen.
Atmosphäre, die man kennt,
stiller Zauber im Advent.

Redaktionsschluß für

November-Ausgabe 2014:

Montag, 17. Nov. 2014